

## Konzept „Ambulantes Clearing“



### Gesetzliche Grundlage

§§27 ff SGB VIII

### Zielgruppe

Familien, Lebensgemeinschaften, Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit gravierenden Auffälligkeiten des Sozialverhaltens, Entwicklungsrückständen, Lern- und Leistungsstörungen, emotionalen und psychosomatischen Beeinträchtigungen, seelischen Behinderungen und krisenhaften, ungeklärten Problemlagen. Die mit diesen Beeinträchtigungen verbundenen sozialen Anpassungsstörungen, die Störungen der sozialen Wahrnehmung und im Selbstgefühl bilden eine hohe Belastung, welche bei den Kindern und Jugendlichen zu tiefgreifenden Fehlentwicklungen führen können. Häufig hat dies soziale Ausgrenzungsprozesse zur Folge. Diese Belastungsfaktoren erfordern eine hohe Erziehungskompetenz der Eltern (Erziehungsberechtigten/ Lebensgemeinschaften), um ihrem Erziehungsauftrag adäquat nachkommen zu können. Diese ist in den betroffenen Familien häufig nicht gegeben. Die Förderung in Regelschulen kann - aufgrund der Anforderungen an individuelle Betreuung - meist auch nicht adäquat geleistet werden. Die Gesamtheit ungünstiger Entwicklungsbedingungen führen zu Fehlentwicklungen, welche zunehmend Ausgrenzung, Isolation und Gefährdung zur Folge haben können.

Die am Clearing beteiligten Personen können sich auf den Klärungsprozess einlassen und stehen einer eventuellen zukünftigen Unterstützung durch eine Hilfe zur Erziehung offen gegenüber.

Das Clearing ist ein Instrument der Jugendhilfe und wird durch das Jugendamt zur Klärung unterschiedlicher Fragestellung und Problemlagen, wie auch zur Bestimmung einer bedarfsorientierten Hilfe eingesetzt. Dies umfasst auch die Abklärung, ob ein Kind/Jugendlicher in der Familie seinen Lebensmittelpunkt behalten kann oder ob eine außerhäusliche Unterbringung sinnvoller ist.

## **Arbeitsweise**

Zu Beginn der Maßnahme wird ein Erstgespräch mit dem zuständigen Jugendamt, der Familie und den durchführenden Mitarbeitern\* sowie der Pädagogischen Leitung von KiDZ geführt. In diesem Gespräch sollen ersten Ziele und die Gründe des Clearings thematisiert werden. Allen Beteiligten soll transparent gemacht werden, welche Zwecke ein Clearing beinhaltet und ob es eventuelle Konsequenzen für die Betroffenen hat wenn die Mitarbeit verweigert wird.

Durch eine lebensweltorientierte, systemisch und ressourcenorientierte Arbeit soll mit dem Bezugssystem des Kindes/ Jugendlichen neue Perspektiven erarbeitet werden. Die Bedarfe der Familie sollen herausgearbeitet werden und ob bzw. welche Hilfe zur Erziehung weiterführend benötigt wird. Um ein umfassendes Bild zu bekommen, wird auch das soziale Umfeld einbezogen, unter anderem die Schule/ der Kindergarten, Verwandte, ggf. andere Institutionen wie Kliniken oder Beratungsstellen.

Zum Ende des Clearings wird ein ausführlicher Abschlussbericht verfasst und in einem Abschlussgespräch mit dem beteiligten Jugendamt und der Familie besprochen.

## **Methoden**

Methoden zur Durchführung können sein:

- Biographiearbeit (Lebensfeldanalyse)
- Genogramm
- Situationsbeobachtungen
- Psychologische Untersuchung
- Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Familiendiagnostik
- Ressourcenaufstellung

Diese werden im Rahmen eines dynamischen Prozesses angepasst und erweitert.

## **Dauer der Maßnahme**

Das Clearing nimmt 6-12 Wochen in Anspruch. Die genaue Dauer wird individuell im Hilfeplangespräch festgelegt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden Fachleistungsstunden veranschlagt.

## **Personelle Ausstattung**

Während des Clearingprozesses werden ein Psychologe\* und ein Sozialpädagoge\* im Tandem eingesetzt. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen sind 10 Fachleistungsstunden als Direktkontakt pro Woche wünschenswert. Zu den 10 Stunden Direktkontakt kommen noch 5 Stunden für Auswertungen, Dokumentation, etc. pro Woche. Die Stunden werden in Absprache mit dem Jugendamt im Tandem geleistet.

Das Tandem nimmt an den wöchentlichen Teamsitzungen, Fallberatungen und der externen Supervision teil.

## **Räumliche Ausstattung**

Überwiegend wird das Clearing im ambulanten Setting stattfinden. Zusätzlich kann der Beratungsraum in den Räumen der KiDZ-Jugendhilfe gGmbH genutzt werden.

Für die Dokumentation und die Organisation stehen den Mitarbeitern\* Büroräume zur Verfügung. Desweiteren hat jeder Mitarbeiter\* einen eigenen Laptop und ein Diensthandy.

## **Ansprechpartnerin**

KiDZ-Jugendhilfe gGmbH

Silke Trobisch

Pädagogische Leitung

In den Fuchslöchern 25

67240 Bobenheim-Roxheim

06239-9976858

silke.trobisch@kidz-jugendhilfe.de